

18.05.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/138**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Widmung der „Nordstraße,, und Teilflächen der „Lindenstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.06.2017 -							
Verwaltungsausschuss	19.06.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Die im Bereich der Lindenstraße in Neustadt a. Rbge. gelegenen Flurstücke 105/2 (bis einschließlich 5, 00 Meter hinter dem Grabfeld B des angrenzenden Friedhofes), 105/4, 184/106 und ein Teilstück von 105/3, Flur 15 Gemarkung Neustadt a. Rbge. sowie die Nordstraße bestehend aus dem Flurstück 59/1, Flur 1, Gemarkung Neustadt a. Rbge. werden gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Nordstraße sowie eine Teilfläche der Lindenstraße von dem Realverband Neustadt a Rbge. erworben. Nunmehr sollen die Straßenverkehrsflächen gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen im Rahmen der Widmung für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	35.000,00 EUR
Saldo	EUR	-35.000,00 EUR

**Begründung**

Die als Hauptzuwegung zum Friedhof Lüningsburg genutzte Lindenstraße, von der Kernstadt in südlicher Richtung bis zum Friedhof führend ist nur bis zur Kreuzung Feldweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ab dem Feldweg bis zum Friedhof stand im Eigentum des Realverbandes Neustadt a. Rbge.. Diverse Widmungsversuche der Flächen des Realverbandes Neustadt a. Rbge. scheiterten aufgrund der fehlenden Zustimmung

des Grundstückseigentümers.

Der Realverband duldete bisher die Nutzung der Fläche durch Friedhofsbesucher als Zuwegung zum Friedhof.

Als einzige rechtliche Erschließung des Friedhofes grenzt die uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße „An der Stadtforst“ über die reine Erschließung der östlichen bebauten Anliegergrundstücke hinaus mit ihrem Ende an das Flurstück 79/3, Flur 15, Gemarkung Neustadt a. Rbge..

Inzwischen konnte die Stadt Neustadt a. Rbge. die im Eigentum des Realverbandes Neustadt a. Rbge. stehenden Flächen der Lindenstraße erwerben.

Um den Friedhof Lüningsburg von Seiten der Lindenstraße rechtlich zu erschließen, sowie eine gesicherte Zuwegung über die Lindenstraße zu dem zukünftigen muslimischen Friedhof herzustellen ist die von dem Realverband erworbene Verkehrsfläche der Lindenstraße bis einschließlich 5,00 Meter hinter dem Grabfeld B des bestehenden Friedhofes dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen zu widmen.

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Nord wurde von dem Realverband zudem die Verkehrsfläche der Nordstraße, bestehend aus dem Flurstück 59/1, Flur 1, Gemarkung Neustadt a. Rbge. erworben.

Diese Fläche ist zur Erschließung des Gewerbegebietes ebenfalls dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße zu widmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in den beigefügten Lageplänen gekennzeichneten Verkehrsflächen der Nordstraße und der Lindenstraße ohne Einschränkung gemäß § 6 des NStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Gut versorgt**

Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Widmung der Flächen kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Instandhaltung zu. Diese werden auf ca. 35.000,00 € jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

#### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 19.06.2017 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

#### **Anlagen**

Lageplan Lindenstraße öff.

Lageplan Nordstraße öff.